



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT DER SPVGG MÖSSINGEN

**Kinder- und
Jugendschutz – gegen
sexualisierte Gewalt im
Sport**

Stand 15.11.2021

Inhalt

.....	3
SCHUTZKONZEPTVORLAGE	3
Inhalt.....	5
Präambel	6
Schritt 1 - Ansprechpartner	7
Schritt 2 - Verhaltensregeln.....	9
Schritt 3 - Fortbildungen und Aufklärung	10
Schritt 4 - Kooperationen	12
Schritt 5 - Öffentlichkeitsarbeit	13
Schritt 6 - Ehrenkodex.....	14
Schritt 7 - Erweitertes Führungszeugnis.....	16
Schritt 8 - Checkliste für den Krisenfall.....	19

Präambel

Informationen und Statistiken

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse naheiefen. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Es soll dazu beitragen, physische, psychische und sexualisierte Gewalt in der Spvgg Mössingen zu verhindern. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Schritt 1 - Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

Die Spvgg Mössingen verpflichtet sich zur Ernennung von zwei Vertrauenspersonen, welche sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnen. Diese Vertrauenspersonen werden vom Hauptausschuss bestimmt. Idealerweise besetzt die Spvgg Mössingen die Rolle der Vertrauensperson mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Die Vertrauenspersonen der Spvgg Mössingen sind:

Vorname, Nachname: Joachim Funk

Telefonnummer: 07473 1730

E-Mail: jugenschutz-maennlich@spvgg.org

Adresse: Heuweg 11, 72116 Mössingen

Vorname, Nachname: Bianca Berg

Telefonnummer: 0172/4194073

E-Mail: jugenschutz-weiblich@spvgg.org

Adresse: Brunnenstr. 37, 72116 Mössingen

Wofür ist die Vertrauensperson der Spvgg Mössingen in der Regel zuständig?

1. Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen der Spvgg Mössingen
- Für Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

2. Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, wenn nötig an den Vorstand
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

3. Weitere Aufgaben der Vertrauensperson:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag der Spvgg Mössingen werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen, bzw. Die Fortbildungsmöglichkeiten von WSJ und WLSB in Anspruch nehmen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Spvgg Mössingen gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

WICHTIG: An die Vertrauensperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Vertrauenspersonen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Vereinsinterne Kontaktperson für die Vertrauensperson:

1. Vorsitzender, Dirk Abel, 1.vorsitzender@spvgg.org

Vereinsexterne Kontaktpersonen für die Vertrauenspersonen:

Matthias Reinmann, Referent Württembergische Sportjugend WLSB, matthias.reinmann@wsj-online.de

Schritt 2 - Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder der Spvgg Mössingen stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel die Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder der Spvgg Mössingen unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es für dich ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

Schritt 3 - Fortbildungen und Aufklärung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In vereinsintern organisierten Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Vertrauenspersonen bei den Verantwortlichen und Mitgliedern eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt. Der WLSB und auch viele kirchliche Träger (z.B. Caritas oder Diözesanverbände) und Kinderschutzorganisationen (z.B. Kinderschutzbund) bieten Fortbildungen an.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an, den Kindern und Jugendlichen der Spvgg Mössingen und ihren Eltern das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen.

Schritt 4 - Kooperationen

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechperson des der Spvgg Mössingen telefonisch zur Seite stehen können.

Auch haben andere Vereine in der Umgebung bereits Jugendschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt. Eine Vorreiterrolle im Landkreis Tübingen nimmt z.B. der TV Rottenburg ein. Mit diesem ist die Spvgg Mössingen im Erfahrungsaustausch und kann sich im Falle signifikanter Ereignisse oder bei gesetzlichen Veränderungen auch dort Rat und Unterstützung holen.

Schritt 5 - Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht die Spvgg Mössingen es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und ihr Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen und Zeitschriften angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll. Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept und der Ehrenkodex als Download zur Verfügung stehen und das Banner „Kinderschutzgebiet Sportverein“ des WSJ integriert ist.

Schritt 6 - Ehrenkodex

Der folgende Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder ehrenamtlich Tätige in der Spvgg Mössingen unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.

Der Ehrenkodex befindet sich auch auf der Internetseite der Spvgg und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Ehrenkodex

Ich,..... (Name, Vorname)

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

verspreche

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anzuleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollen Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- stets zu versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln der Sportart eingehalten werden. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln.
- verpflichtend einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....
Datum

Unterschrift

(zurück an die Geschäftsstelle der Spvgg Mössingen)

Schritt 7 - Erweitertes Führungszeugnis

Die Spvgg Mössingen verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minder schweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)

- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.

Die Spvgg Mössingen schließt alle einschlägig vorbestraften Personen von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich aus.

Ich habe die Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis gelesen und erkläre mich dazu bereit, als Übungsleiter/-in der Spvgg Mössingen das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen und bei der Geschäftsstelle einzureichen. Über die Geschäftsstelle kann eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung ausgestellt werden (siehe Anlage letzte Seite).

Bitte ggf. ankreuzen:

Mein Führungszeugnis liegt der Geschäftsstelle bereits vor.

Vorname, Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

(zurück an die Geschäftsstelle der Spvgg Mössingen)

Anschreiben für das Einwohnermeldeamt:

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung des Vereins/Verbandes

Frau/Herrgeb. am

wohnhaft in

ist für den

.....
(Vereins- bzw. Verbandsname, Anschrift, Vereins-Register-Nr.)

.....tätig

(oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift eines Vertreters des Vorstands

Schritt 8 - Checkliste für den Krisenfall

Die Spvgg Mössingen verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Das bedeutet bei der Spvgg Mössingen im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einer der in „Schritt 1“ genannten Spvgg Mössingen – Vertrauenspersonen aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

Akuter Notfall bei der Spvgg Mössingen

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson der Spvgg Mössingen informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet.

Telefonische Meldung bei der Spvgg Mössingen):

Gehen bei der Spvgg Mössingen telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies protokolliert und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Vertrauensperson der Spvgg Mössingen.